

Anfrage an den Nachbarschafts-Coach:

1.  
Wieso ist unser Wohngebiet Heide-Süd nicht der am nächsten gelegenen Grundschule, das ist die „Lilienschule“ sondern der Grundschule „Am Heiderand“ zugeordnet ?
2.  
Warum gibt es noch keine Kita-Angebote im Wohngebiet Heide-Süd?

Antworten von Herrn Dr.Katterle vom 03.04.2009:

- zu 1.  
Für Grundschulen, wie übrigens auch für Sekundarschulen, ist die Festlegung von Schulbezirken gesetzlich vorgeschrieben. Dabei spielt auch die Auslastung eine Rolle. Grundsätzlich ist es immer möglich, da Schulen in der Regel nicht im geografischen Zentrum der Schulbezirke liegen, dass die Schule des benachbarten Schulbezirkes von bestimmten Wohngrundstücken leichter erreichbar ist.
- zu 2.  
Im Umfeld von Heide-Süd, wenn auch nicht direkt im Wohngebiet, ist das Angebot an Kindertagesstätten ausreichend, so dass der Rechtsanspruch gewährleistet ist.

Anfrage an den Nachbarschafts-Coach:

3.  
Wie will man den zunehmenden Durchgangsverkehr steuern, der besonders für die Gneisenaustraße zum Problem wird ?
4.  
Wie kann die Einhaltung der zulässigen Verkehrsgeschwindigkeiten für die 30-iger Zone und noch mehr für die Spielstraßen (< 10 km/h) kontrolliert oder geregelt werden ?

Antworten von Herrn Dr.Katterle vom 03.04.2009:

- zu 3.  
Die Gneisenaustraße, wie auch andere Straßen (z. B. Yorckstraße), sind straßenverkehrsrechtlich öffentliche Straßen, d. h. sie stehen tatsächlich einem unbestimmten, nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis zur Benutzung offen. Somit gilt die Straßenverkehrsordnung.  
  
Bei straßenverkehrsrechtlich öffentlichen Straßen ist eine Beschränkung des fließenden Verkehrs auf einen bestimmten Personenkreis, z. B. Anwohner, nicht zulässig. Die bereits durch andere Bewohner bei mir geschilderten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Luftbelastung nimmt aber die Untere Verkehrsbehörde des Ordnungsamtes zum Anlass, gemeinsam mit dem Ressort Verkehrsplanung des Stadtplanungsamtes Maßnahmen zur weiteren Verkehrsberuhigung im Wohngebiet Heide-Süd mit dem Ziel zu prüfen, das Wohngebiet für den Schleichverkehr möglichst unattraktiv zu machen.
- zu 4.  
Mit der Technik, welche die Stadt Halle nutzt, ist es nicht möglich ist, in verkehrsberuhigten Bereichen die Geschwindigkeit zu überwachen. In diesen darf laut StVO nur 4 - 7kmh gefahren werden. Die städtische Technik misst erst ab 20 km/h. Nach Kenntnis des Ordnungsamtes ist auch die Polizei mit ihrer Technik nicht dazu in der Lage. In den Tempo-30-Bereichen beabsichtigt die Untere Verkehrsbehörde, wo dies vom Umfeld her möglich ist, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

Anfrage an den Nachbarschafts-Coach:

5.  
Warum sind in unserem Wohngebiet ein Teil der Straßenlampen abgeschaltet, während im Baugebiet (Uni) alle Straßenlampen brennen, obwohl das Gelände noch zum großen Teil Gelände ungenutzt ist ?
6.  
Welcher Platz ist für Ballspiele und Bolzen für Kinder >6 Jahre vorgesehen ?

Antworten von Herrn Dr.Katterle April 2009

zu 5.  
Die Stadtverwaltung hat den Stadtratsbeschluss über die Reduzierung der städtischen Straßenbeleuchtung in Halle umgesetzt, indem aus Laternen mit 2 Beleuchtungskörpern einer ausgeschaltet ist und bei Laternen mit 1 Beleuchtungskörper jede 2. Straßenlaterne ausgeschaltet wird. Eine Ausnahme stellt die Altstadt dar. Das "Baugebiet (Uni)" liegt als Landesliegenschaft nicht in der Verantwortung der Stadt. Auf diese Bereiche hat der Stadtratsbeschluss keine Auswirkung.

zu 6.  
Spielplätze in Heide-Süd sind unter folgendem Link zu finden:  
<http://www.halle.de/index.asp?MenuID=869&SubPage=12> .  
Bei Bolzplätzen gibt es aufgrund von Anwohnerbeschwerden hinsichtlich der befürchteten Lärmbelastigungen bei der Neueinrichtung regelmäßig Probleme. So auch geschehen in Heide-Süd. Nach Prüfung mehrerer Standort-Möglichkeiten für einen Bolzplatz konnte keine Realisierung erfolgen, da Mindestabstände zur Wohnbebauung nicht eingehalten werden konnten und Anwohnerproteste stattfanden. Den Freizeitkickern aus Heide-Süd wurde Ende 2008 angeboten, die Fußballplätze der SG Buna an der Lilienstraße (auch ohne Vereinsmitgliedschaft) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Thomas Katterle  
Umweltamt Abteilungsleiter Umweltvorsorge